

Jugendheim Phantasien

Der magische Bereich des Imaginären ist eben

Phantasien,

in das man ab und zu reisen muss,

um dort sehend zu werden.

Dann kann man zurückkehren

in die äußere Realität,

mit verändertem Bewusstsein,

und diese Realität verändern

oder sie wenigstens neu sehen und erleben."

(Michael Ende)

Jugendheim Phantasien

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungs- vereinbarung

Stationäre Gruppen

Jugendheim Phantasien

***Scheidtstraße: 6-8
53501 Grafschaft-Eckendorf***

***Postfach 13 61
53335 Meckenheim***

***Tel: 02225/70361-0
Fax: 02225/70361-23***

E-Mail: Jugendheim.Phasiasien @ T-Online.de

Träger der Einrichtung
Heidi und Gerd Sebastian
Schmittmannstraße 9
53507 Dernau

Inhaltsverzeichnis

A. Überblick Gesamteinrichtung

1. Kurzbeschreibung
2. Grundsätzliches Selbstverständnis

B. Betreuungsangebote der Einrichtung

1. Stationäre Wohngruppen

- 1.1. Jungenwohngruppe Grafschaft-Eckendorf
- 1.2. Mädchenwohngruppe Grafschaft-Eckendorf
- 1.3. Aufnahmekriterien
- 1.4. Aufnahmeverfahren
- 1.5. Fachliche Ausrichtung des Angebots
- 1.6. Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung
- 1.7. Personal
- 1.8. Angebotsspezifische Basisleistungen
 - 1.8.1 *Aufsicht und Betreuung*
 - 1.8.2 *Alltägliche Versorgungsleistungen*
 - 1.8.3 *Freizeitgestaltung*
 - 1.8.4 *Gesundheitliche Versorgung*
 - 1.8.5 *Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten*
 - 1.8.6 *Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens*
 - 1.8.7 *Schulische und berufliche Förderung*
 - 1.8.8 *Erziehungsplanung/Hilfeplanung*
 - 1.8.9 *Psychologische Diagnostik und Beratung*
 - 1.8.10 *Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie*
 - 1.8.11 *Nachsorge*
 - 1.8.12 *Klientbezogene Verwaltungsleistung*
 - 1.8.13 *Sonstige Regelleistungen*
 - 1.8.14 *Grenzen der Grundleistungen/Zusatzleistungen*

C. Einrichtungsspezifische Zusatzleistungen

1. Sonderbeschulung
2. Betreutes Wohnen

D. Individualpädagogische Zusatzleistungen

1. Arbeits- und Motivationstraining
2. Flexible Erziehungshilfen
3. Therapeutisches/heilpädagogisches Reiten

E. Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung

1. Im Hinblick auf Konzeptentwicklung
2. Im Hinblick auf Teamentwicklung/Personalentwicklung
3. Im Hinblick auf Prozessentwicklung

A) Gesamteinrichtung

1. Kurzbeschreibung

Das Jugendheim Phantasien ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in privater Trägerschaft.

Die angebotenen Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende sind differenziert und tragen grundsätzlich koedukativen Charakter. Neben der stationären Betreuung in unserer Einrichtung in Grafschaft-Eckendorf können zusätzlich bis zu vier Jugendliche in eigenen Wohnungen betreut werden.

Die Betreuungseinrichtung liegt im Kreis Ahrweiler, einem Landkreis im nördlichen Rheinland-Pfalz in unmittelbarer Nachbarschaft zu Nordrhein-Westfalen.

Im Jugendheim Phantasien werden junge Menschen im Alter von 12 bis 17 Jahren aufgenommen, die entwicklungsverzögert bzw. verhaltensauffällig sind. Entsprechend ihrer Beeinträchtigung bzw. Entwicklungsphase gibt es separate Angebote mit einem bedarfsorientierten Konzept.

Insgesamt können bis zu 15 Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende in der Einrichtung aufgenommen und betreut werden. Sie leben in Grafschaft-Eckendorf in einem großen denkmalgeschützten ehemaligen Gutshof, untergebracht in zwei Gruppen, getrennt nach Geschlechtern. Allen Jugendlichen stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Des weiteren sind Gemeinschaftsräume sowohl auf den jeweiligen Gruppen als auch gruppenübergreifend vorhanden. Die ehemaligen Stallungen werden als Werkstatt Räume genutzt.

Die Rechtsgrundlage für eine Aufnahme sind der § 27 in Verbindung mit den §§ 34, 35, 35a, 41 KJHG. Die Belegung der Einrichtung erfolgt durch regionale und überregionale Jugendämter.

Als verantwortliche Leitung der Einrichtung fungiert das Trägerehepaar. Sie sorgen für die Sicherstellung der organisatorischen, personellen, fachlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des allgemeinen Erziehungsauftrages und zur Durchführung der individuellen Erziehungsprozesse.

2. Grundsätzliches Selbstverständnis

„Wir empfehlen, die/den Jugendliche(n) in einer kleinen überschaubaren Gruppe mit engen, klaren Strukturen, intensiver Betreuung und der Möglichkeit einer therapeutischen Behandlung unterzubringen.“ So oder so ähnlich endet die überwiegende Anzahl von Stellungnahmen zur stationären Unterbringung von Jugendlichen.

Unter den ersten 50 Entwicklungsaufgaben des Jugendalters wird man jedoch vergeblich nach der Aufgabe **„Du sollst die meiste Zeit des Tages mit einer erwachsenen Bezugsperson verbringen und all deine persönlichen Probleme mit ihr besprechen“** suchen.

Ganz im Gegenteil belegen wissenschaftliche Untersuchungen zum Übergang vom Kind zum Jugendlichen, dass in dieser Übergangsphase die Distanz zwischen Jugendlichen und Erwachsenen wächst. Dies äußert sich im Rückgang der positiven Wahrnehmung von Eltern, im Rückgang des Wohlbefindens zu Hause, im Anstieg der Konflikte mit den Eltern, im Rückgang der Kommunikation mit den Eltern und im Rückgang der Wahl von Erwachsenen als Vertrauenspersonen. Die emotionale Distanz zwischen Eltern und Kindern scheint größer zu werden. Die Offenheit der Kinder ihren Eltern gegenüber sinkt besonders bei der Diskussion persönlicher Probleme.

Diese Entwicklung ist bei Jugendlichen mit einem hohen Problemdruck, und mit solchen Jugendlichen haben wir es im Rahmen der stationären Jugendhilfe ausschließlich zu tun, besonders extrem ausgeprägt. Sie weisen im Gegensatz zu den niedrig belasteten Jugendlichen ein stärkeres Bedürfnis auf, ihren privaten Bereich zu schützen. Die Barrieren, von einem Erwachsenen Hilfe und Unterstützung anzunehmen, sind sehr hoch und wachsen mit zunehmendem Problemdruck. Hier macht sich ein gewisser Ausstrahlungseffekt der bei solchen Jugendlichen in der Regel gestörten Eltern-Kind Beziehung bemerkbar.

Während Grundschulkinder in der Regel noch kein Problem erleben, wenn sie die Erziehungsabsichten eines Erwachsenen wahrnehmen, erklären Jugendliche immer mehr Bereiche als ihrer Entscheidung allein zugeordnet, Bereiche, in denen sie Erziehung nicht mehr akzeptieren.

Diese Bereiche erstrecken sich bei Jugendlichen mit einer gestörten Eltern-Kind-Beziehung auf fast die gesamte Lebensführung. Der oben beschriebene Ausstrahlungseffekt führt dazu, dass sie praktisch allen erwachsenen Bezugspersonen die Befugnis absprechen, erzieherisch auf sie einzuwirken. Obwohl sie mit der selbst gewählten eigenverantwortlichen Lebensführung in der Regel überfordert sind, erhebliche Nachteile und Rückschläge in ihrer Biographie erleiden, halten sie an dieser Entscheidung gegen alle Widerstände fest.

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe werden diese Jugendlichen nun zunehmend in ein Setting gezwungen, in dem sie die überwiegende Zeit des Tages mit einer erwachsenen Bezugsperson verbringen müssen, die gleichzeitig ständig einen gewissen Enthüllungsdruck auf sie ausübt. Auf den Versuch, sich dem zu entziehen, wird mit erhöhter Betreuungsintensität reagiert. Der explosive Ausbau von **Intensivgruppen** und **Einzelbetreuungsmaßnahmen** bis hin zur aktuellen Diskussion über die **geschlossene Unterbringung** belegen dies sehr deutlich. Aber auch dies belegen Untersuchungen: ein ständiges mehr von Demselben ist wenig Erfolg versprechend.

Das Jugendheim Phantasien sieht sich in seinem Selbstverständnis als Gegenpol zu dieser Entwicklung. Wir geben die Verantwortung für ihre Entwicklung den Jugendlichen zurück. Hierbei orientieren wir uns an gefestigten Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie, die die Loslösung von den Eltern oder den erwachsenen Bezugspersonen als eine der wichtigsten Entwicklungsaufgaben des Jugendalters bezeichnet. Diese Abgrenzung von den Eltern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen ist ein wichtiger Schritt zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit. Die Unabhängigkeit von den Erwachsenen läuft als ein sich allmählich vollziehender Prozess; sie hilft dem Jugendlichen, sich für sein Handeln selbst verantwortlich zu fühlen. Hierdurch wird eine entscheidende Grundlage dafür geschaffen, Selbstsicherheit und Selbstvertrauen zu entwickeln. Der Jugendliche, der sich wenigstens in einigen Bereichen von seiner Familie unabhängig machen kann, wird in der Lage sein, für sein Handeln Verantwortung zu übernehmen, was in der Regel dann erst eigenständiges Handeln ermöglicht. Eigenständigkeit setzt also Unabhängigkeit voraus.

Eine solche Vorgehensweise, die dem Jugendlichen die Verantwortung für seine eigene Entwicklung zurückgibt, beinhaltet natürlich auch das Risiko des Scheiterns. Gleichzeitig erfordert sie von uns, dass wir über einen individuell sehr unterschiedlichen Zeitraum problematische Verhaltensweisen in Kauf nehmen und aushalten. Dies bedeutet auch, dass Verhaltensweisen, die zu einer Aufnahme in unsere Einrichtung führen, nicht gleichzeitig zu einem Ausschluss führen.

Insgesamt ist unsere alltägliche Arbeit in Abgrenzung zu einer pädagogischen Sichtweise im Sinne von Leiten und Heranführen in einem hohen Maße geprägt durch eine therapeutische Sichtweise im Sinne von Verstehen und Unterstützen. Hierbei werden wir geleitet von der Erkenntnis, dass eine stationäre Fremdunterbringung insbesondere von Jugendlichen am Ende einer langen Kette intensiver pädagogischer Bemühungen steht und uns ein mehr desselben wenig Erfolg versprechend erscheint.

B) Betreuungsangebote der Einrichtung

1. Stationäre Wohngruppen

1.1. Jungenwohngruppe Grafschaft-Eckendorf

- | | |
|---------------------------|---|
| a) Organisationsform: | Regelangebot |
| b) Gesetzliche Grundlage: | § 27 in Verbindung mit §§ 34,35,35a und 41 KJHG |
| c) Platzzahl: | 9 männl. Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende |
| d) Aufnahmealter: | 12-17 Jahre |
| e) Betreuungsalter: | 12-21 Jahre |

1.2. Mädchenwohngruppe Grafschaft-Eckendorf

- | | |
|---------------------------|---|
| a) Organisationsform: | Regelangebot |
| b) Gesetzliche Grundlage: | § 27 in Verbindung mit §§ 34,35,35a und 41 KJHG |
| c) Platzzahl: | 6 weibl. Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende |
| d) Aufnahmealter: | 12–17 Jahre |
| e) Betreuungsalter: | 12–21 Jahre |

1.3. Aufnahmekriterien

Eine Aufnahme in den beiden Wohngruppen in Grafschaft-Eckendorf ist geeignet und notwendig für Jugendliche mit einer hohen Problembelastung, bei denen die „klassischen“ Angebote der Heimerziehung nicht ausreichen oder bereits gescheitert sind.

Insbesondere nehmen wir Jugendliche mit Verhaltensstörungen auf, die ursächlich auf eine verzögerte oder gestörte Entwicklung zurückzuführen sind.

Diese Verhaltensstörungen umfassen:

- Störungen im Schul- und Arbeitsbereich
Mangelnde schulische Leistungen, mangelndes Arbeitsverhalten, Schuleschwänzen, Schwänzen der Arbeit, ungünstige Arbeitsstile, Lerndefizite, Störungen der Aufmerksamkeit und Konzentrationsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens
Aggressive Verhaltensstörungen, Grausamkeit gegenüber anderen Personen und Tieren, Destruktivität gegenüber Eigentum, Stehlen, häufiges Lügen, Weglaufen von zu Hause, Streunen, Probleme mit Regeleinhaltung, Ungehorsam, schwere Wutausbrüche
- Emotionale Störungen
Suizidgefährdung, autoaggressives Verhalten, depressive Verstimmung, Beziehungsstörungen, mangelnde Kontaktbindung, Alkohol- und Drogengefährdung

Die Jugendlichen sollten zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens zwölf Jahre alt sein.

1.4. Aufnahmeverfahren

Im Aufnahmeverfahren wird gemeinsam mit allen Beteiligten ein gemeinsamer Erziehungsauftrag erarbeitet. Die Grundlage hierfür bilden die vom Jugendamt bereitgestellten Unterlagen und die im Vorstellungsgespräch mit den am Aufnahmeverfahren beteiligten Personen gewonnenen Informationen. Die Aufnahmevereinbarungen werden dokumentiert.

In der Anfangsphase der Unterbringung führen wir im Sinne eines Clearingprozesses eine insbesondere auf die Angebote und Möglichkeiten der Erziehungshilfe ausgerichtete entwicklungspsychologische und pädagogische Psychodiagnostik durch. Die Ergebnisse dieser Diagnostik werden dokumentiert und sind Grundlage für die weitere Erziehungshilfeplanung.

1.5. Fachliche Ausrichtung des Angebots

Entwicklungsaufgaben sind voraussehbare und reguläre (d.h. normale) Anforderungen, die sich dem Individuum zu einer bestimmten Zeit in seiner Biographie stellen und deren erfolgreiche Bewältigung für die weitere Entwicklung von hoher Bedeutung ist.

Ziel der Hilfemaßnahme ist die Aufarbeitung nicht gelöster Entwicklungsaufgaben der frühen und mittleren Kindheit bei gleichzeitiger Unterstützung zur Lösung der aktuellen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Hierzu gehören:

- der Erwerb einer angemessenen Selbststeuerung und Selbstkontrolle
- das Erlernen sozialer Kompetenzen
- ein altersgemäßer Umgang mit Gleichaltrigen
- das Erlernen von Schulfertigkeiten und Schulregeln
- die Übernahme einfacher Verpflichtungen
- Aufbau und Festigung von Werten und Normen
- das Einüben sozial verantwortlichen Verhaltens
- Entscheidungen zu treffen im Hinblick auf Ausbildung, Schule und Beruf
- das Akzeptieren der Geschlechterrolle und die Entwicklung einer eigenen Identität
- die Umgestaltung und Neudefinition der Beziehung zur Ursprungsfamilie
- der Beziehungsaufbau zum anderen Geschlecht

Unsere Arbeitsweise ist im hohen Maße geprägt durch die Grundlagen und Methoden der analytischen Gestalttherapie. Zentral ist hierbei der Gedanke, dass jedem Jugendlichen mit einer positiven Wertschätzung begegnet wird. Ihr Problemverhalten wird als Konfliktlösungsversuch gesehen und ernstgenommen. Diese grundsätzlich positive Herangehensweise ermöglicht oftmals erst einen Zugang zu den Jugendlichen und macht es möglich, ihre Konfliktlösungsstrategien den veränderten Umweltbedingungen anzupassen. Insofern ist unsere alltägliche Arbeit in Abgrenzung zu einer pädagogischen Sichtweise im Sinne von Leiten und Heranführen in einem hohen Maße geprägt durch eine therapeutische Sichtweise im Sinne von Verstehen und Unterstützen.

1.6 Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung

Das Jugendheim Phantasien liegt zentral in Grafschaft-Eckendorf, einem sehr kleinen Ort im Kreis Ahrweiler im nördlichen Rheinland-Pfalz in unmittelbarer Nachbarschaft zu Nordrhein-Westfalen. Diese Randlage erlaubt es uns, insbesondere im schulischen Bereich auf die Angebote beider Länder zurückzugreifen. Größere Städte in unmittelbarer Nähe sind Bonn, Meckenheim und Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Wohngruppen im Jugendheim Phantasien bieten Platz für insgesamt 15 Jugendliche, neun Jungen und sechs Mädchen. Auf jeder Gruppe befinden sich neben den Einzelzimmern für die Jugendlichen großzügige Aufenthaltsräume, die notwendigen Sanitärräume und jeweils ein Betreuerzimmer. Auf der Mädchengruppe ist zusätzlich eine Küche eingerichtet.

Im Bereich der Jungengruppe ist ein kleines Appartement mit eigener Küche, Bad und WC eingerichtet, in dem jeweils ein Jugendlicher erste Schritte zur Verselbstständigung einüben kann.

Im Zentralbereich befindet sich unsere Küche unmittelbar neben dem gemeinsamen Speiseraum und einem weiteren Aufenthaltsraum. In diesem Bereich befinden sich auch die Verwaltungsräume und unser Schulraum.

In den ehemaligen Stallungen des Gutshofes befinden sich Fahrrad- und Autowerkstatt.

Von der Einrichtung eingeschlossen wird ein sehr großzügig angelegter Innenhof, in dem insbesondere im Sommer ein Großteil des Gemeinschaftslebens stattfindet.

Im Bereich der Versorgung ist eine Hauswirtschafterin tätig, die für die Koordination der anfallenden hauswirtschaftlichen Aufgaben (Reinigung der Gemeinschaftsräume, Essensplanung, Lebensmitteleinkauf, Zubereitung der Mahlzeiten, Hygieneüberwachung etc.) verantwortlich ist.

1.7 Personal

Geleitet wird das Jugendheim Phantasien von einem Diplom-Psychologen/Diplom-Sozialarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,5. Im Verwaltungsbereich wird er unterstützt von einer Verwaltungsfachkraft mit einem Stellenanteil von 0,42. Im Betreuungsdienst sind insgesamt 8,0 Mitarbeiter beschäftigt. Sie werden eingesetzt im Schichtdienst. Aufgrund der besonderen Problematik unserer Jugendlichen ist für die Nächte und an den Wochenenden eine Rufbereitschaft installiert. In Krisensituationen kann diese Rufbereitschaft von den jeweils diensthabenden Mitarbeitern aktiviert werden. Diese Rufbereitschaft wird auf Leitungsebene zusätzlich übernommen und mit einem Stellenanteil von 0,3 Stellen berechnet. Die Tätigkeit in der Heimerziehung insbesondere mit massiv verhaltensauffälligen Jugendlichen stellt sehr hohe Anforderungen an die Mitarbeiter. Ein entsprechendes Berufsbild existiert nicht. Die Ausbildung zum Erzieher beinhaltet praktisch ausschließlich die Arbeit mit Kindern und auch in der akademischen Ausbildung zum Sozialarbeiter/Sozialpädagogen fehlen die Bezüge zur praktischen Arbeit im Erziehungsdienst vollständig. Konfliktbereitschaft, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz und die Freude und Erfahrung im Umgang mit schwierigen jungen Menschen sind im hohen Maße persönliche Eigenschaften, die nicht erlernbar sind. Alle von uns beschäftigten Mitarbeiter verfügen über diese Eigenschaften und besitzen eine besondere Eignung zur Arbeit mit schwierigen Jugendlichen in der Heimerziehung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an BAT. Im Übrigen wird sichergestellt, dass die Qualifikation des Personals den Anforderungen der „Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal nach § 45 Abs. 2 SGB VIII in Heimen und anderen Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe in Rheinland-Pfalz“ entspricht.

Das Jugendheim Phantasien betreut hochproblembelastete Jugendliche mit einem Durchschnittsalter von 16 Jahren. Bei fast allen findet sich ein kinder- und jugendpsychiatrischer Hintergrund. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Drogen-, Motivations- und Beziehungsprobleme, Impulskontrollstörungen, Schulumüdigkeit oder Suizidproblematik. Um dieser Problematik, die im alltäglichen Gruppendienst nicht adäquat aufgearbeitet werden kann, gerecht werden zu können, arbeitet in der Einrichtung ein Diplom-Psychologe mit einem Stellenanteil von 0,5 Stellen.

Zu seinem Arbeitsfeld gehört auch eine in Abgrenzung zur psychiatrischen Diagnostik speziell auf die Erfordernisse und Möglichkeiten der Jugendhilfe ausgerichtete Eingangsdiagnostik und die Unterstützung und Begleitung externer Therapiemaßnahmen.

Für die einrichtungsspezifischen und individual-pädagogischen Zusatzleistungen stehen ein Stellenanteil von 0,25 einer Sozialarbeiterin sowie 0,25 Stellenanteile eines erfahrenen Mitarbeiters im Erziehungsdienst zur Verfügung.

Im Versorgungsbereich sind eine Hauswirtschafterin und ein Hausmeister mit einem Stellenanteil von 1,0 beschäftigt.

1.8 Angebotsspezifische Basisleistungen

1.8.1 Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Vorhalten einer pädagogischen Fachkraft 24 Stunden pro Tag
- Planung individueller Aktivitäten mit den Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfe
- Überprüfen eventueller Gefährdungen, entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen

1.8.2 Alltägliche Versorgungsleistungen

- Bereitstellung von individuellem Wohnraum, in der Regel Einzelzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung
- Bereitstellung von Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellung eines Freizeitbereiches
- Regelmäßige Mahlzeiten
- Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- Hilfe bei der Wäsche- und Kleiderpflege

1.8.3 Freizeitgestaltung

- Bereitstellung von Spiel-/Bastelmaterial und Medien mit entsprechender Anleitung
- Sport- und Spielangebote machen und beschaffen
- Bereitstellung einer Zweiradwerkstatt
- Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen
- Rückwirkende Übernahme der Vereinsbeiträge nach sechsmonatiger Teilnahme am Vereinsleben
- Bereitstellung von Beförderungsmöglichkeiten
- Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen
- Durchführung von einer Ferienfreizeit im Jahr

1.8.4 Gesundheitliche Versorgung

- einmal jährliche ärztliche und zahnärztliche Gesundheitskontrolle
- Sicherstellung notwendiger Therapien
- Häusliche Krankenpflege
- Anleitung und Unterstützung zu regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
- Einbeziehung der Eltern und des Jugendamtes bei gravierenden Krankheiten/Therapien

1.8.5 Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten

- Umgang mit öffentlichen Einrichtungen/Ämtern
- Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einkaufen
- Umgang mit Geld (Taschengeld, Kleidergeld, Konto, Sparbuch)
- Zubereiten von Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen

1.8.6 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens

- Einzelgespräche und Hilfen bei der Entwicklung persönlicher Ziele
- Vermittlung emotionaler Sicherheit in den Beziehungen, auch durch Konfrontation und Grenzziehung
- Vermittlung von Kontinuität in der Beziehung
- Krisenprävention und -intervention
- Reflexionsgespräche in der Gruppe
- Herbeiführung externer Beratungen und sonstiger Hilfen
- Einüben von Umgangsregeln
- Rückmeldung über das Sozialverhalten in Einzel- und Gruppengesprächen
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten in der Gemeinschaft

1.8.7 Schulische und berufliche Förderung

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit den Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbeziehung schulrelevanter Diagnostik)
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Gespräche mit Lehrern; Teilnahme an Elternsprechtagen
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Zusammenarbeit mit Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen
- ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- Sonderbeschulung, Einzelbeschulung, Arbeits- und Motivationstraining werden als Zusatzleistungen angeboten

1.8.8 Erziehungsplanung / Hilfeplanung

- Teaminterne Erziehungsplanung mit der Heimleitung
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Jugendlichen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Bei Bedarf Sachstandsbericht
- Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben.

1.8.9 Psychologische Diagnostik und Beratung

- Psychologische Eingangsdiagnostik
- Psychologische Beratung
- Psychologische Begleitung und Unterstützung externer Therapiemaßnahmen

1.8.10 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie

- Einbeziehung der Eltern und Abstimmungen mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen
- Übernahme der Kosten für eine monatliche Heimfahrt
- Vor- und Nachbereitung der Besuchswochenenden und der Beurlaubungen nach Hause
- Vorbereitung der Entlassung bzw. Verlegung mit den Eltern

1.8.11 Nachsorge

- Vorbereitung des Heranwachsenden auf die Entlassung
- Vorbereitende Information der Familie
- Unterstützung bei Wohnungssuche und Umzug
- Beiderseitige informelle Besuche

1.8.12 Klientbezogene Verwaltungsleistung

- Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie Schule, Gesundheit)
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Verwalten klientbezogener Gelder

1.8.13 Sonstige Regelleistungen

- enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Sozialisationsinstanzen sowie Behörden
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen für therapeutische und psychiatrische Begleitung
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption
- Einzelberatung der pädagogischen Mitarbeiter
- Personalentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Teambesprechung

1.8.14 Grenzen der Grundleistungen/Zusatzleistungen

- besonders betreuungsintensive und therapeutische, krisenintervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden.

C) Einrichtungsspezifische Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen werden vom Jugendheim Phantasien angeboten und über Fachleistungsstunden bzw. gesonderte Entgeltvereinbarung abgerechnet. Anwendung, Intensität und Dauer dieser Leistungen werden jeweils im Einzelfall mit allen am Hilfeprozeß Beteiligten abgesprochen.

1. Sonderbeschulung

In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Jugendliche, die aufgrund ihrer Problematik im Rahmen einer Regelbeschulung nicht gefördert werden können, heimintern zu beschulen. Ziel dieser Beschulung ist es, den Jugendlichen den altersgemäßen Lernstoff zu vermitteln und zu erhalten und nach Bearbeitung der disziplinarischen Problematik eine Rückführung in eine Regelschule zu ermöglichen.

Diese Beschulung wird durchgeführt von ausgebildeten Lehrkräften. Die Kosten der Beschulung werden in einer gesonderten Entgeltvereinbarung geregelt.

2. Betreutes Wohnen

Im Rahmen der Verselbstständigung und einer Ablösung von der Einrichtung bieten wir für bis zu vier Jugendliche und Heranwachsende die Betreuung in eigenen Wohnungen an.

Soweit es sich um junge Heranwachsende handelt, unterschreiben diese den notwendigen Mietvertrag selber. Bei noch minderjährigen Jugendlichen muss dieser Mietvertrag von den sorgeberechtigten Eltern oder einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Bei der Anmietung der jeweiligen Wohnungen achten wir sehr darauf, dass diese von den Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfemaßnahme übernommen werden können.

Die Betreuung wird durchgeführt in Form von Fachleistungsstunden, deren Anzahl in jedem Einzelfall mit allen Beteiligten abgesprochen wird. Die üblicherweise zu Beginn der Maßnahme intensivere Betreuung wird im Verlaufe zunehmend reduziert bis hin zur völligen Verselbstständigung. Sie ist somit ein letzter Schritt zur Ablösung aus der Jugendhilfe. Dieses Angebot gilt in der Regel nur für Jugendliche und junge Heranwachsende, die wir bereits in unseren Wohngruppen betreut haben und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung wir daher gut einschätzen können. Nur in sehr begründeten Einzelfällen ist eine direkte Aufnahme in diese Betreuungsform möglich.

D) Individual-pädagogische Zusatzleistungen

1. Arbeits- und Motivationstraining

Für Jugendliche mit erheblichen Defiziten im Arbeits- und Leistungsbereich bieten wir in unserer Einrichtung ein Arbeits- und Motivationstraining an. Hierfür stehen innerhalb der Einrichtung eine Fahrrad- und Autowerkstatt zur Verfügung. Ziel der Maßnahme ist es, die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer zur Vermittlung auf dem regulären Arbeitsmarkt zu verbessern.

Durchgeführt wird dieses Arbeitstraining von einer sozialpädagogischen Fachkraft mit der notwendigen fachlich-praktischen Ausbildung.

2. Flexible Erziehungshilfen

Zunehmend werden wir mit Problemkonstellationen konfrontiert, die nicht in vorgegebene Settings passen, sondern flexible Lösungen erfordern. In solchen Fällen sind wir in der Lage, sehr spezielle, einzelfallbezogene, flexible und kreative Settings zu entwickeln und anzubieten. Ziel, Dauer und Interventionsstrategien dieser intensiven Betreuungsform werden im Hilfeplan detailliert festgelegt und ständig evaluiert.

Durchgeführt wird diese Einzelfallbetreuung von sozialpädagogischen Fachkräften mit Unterstützung eines Diplom-Psychologen.

3. Therapeutisches / heilpädagogisches Reiten

Auf einem zu diesem Zweck speziell ausgebildeten Therapiepferd bieten wir Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer therapeutischen/heilpädagogischen Reitmaßnahme. Diese Maßnahme wird von einem externen Reittherapeuten durchgeführt und sowohl in Einzelform als auch in Gruppenform angeboten.

Für Fachleistungsstunden im sozialpädagogischen Bereich stehen ein Stellenanteil von 0,25 einer Sozialarbeiterin sowie 0,25 Stellenanteile eines erfahrenen Mitarbeiters im Erziehungsdienst zur Verfügung.

E) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

1. Im Hinblick auf Konzeptentwicklung

Bedarfsveränderungen erfassen wir in ständigem Dialog mit den Jugendämtern und unseren sonstigen Interessenspartnern und durch gezielte Auswertung der Fachliteratur, der Hilfeverläufe und Aufnahmeanfragen. Auf der Basis der hierbei gewonnenen Daten werden die bestehenden Konzepte fortgeschrieben und neue Betreuungsformen entwickelt.

Insbesondere wird dies sichergestellt durch:

2. Verschriftlichung der aktuellen Konzeption
3. Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externen Berater)
4. Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
5. Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden.

2. Im Hinblick auf Teamentwicklung/Personalentwicklung

Zur Stärkung der fachlichen und personalen Kompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen wir regelmäßig arbeitsplatzbezogene Qualifikationsmaßnahmen durch. Im Hinblick auf die Anforderungen des Erziehungsprozesses konzentrieren wir uns insbesondere auf die Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten für die Interaktion mit den Betreuten und ihren Familien, die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Erziehungsprozess und die teambezogene Reflexion des pädagogischen Leitbildes.

Insbesondere geschieht dies durch:

- regelmäßige Einzelgespräche mit Beratung und Controlling der persönlichen und pädagogischen Prozesse durch die Heimleitung
- Teamsupervision durch externe Supervisoren 1x monatlich
- Gesamtmitarbeitersitzung 1x monatlich, thematisch wechselnd als Beratung und interne Fortbildung
- Regelmäßige externe Fortbildung

3. Im Hinblick auf Prozessentwicklung

Im **Aufnahmeverfahren** erarbeiten wir mit den Beteiligten einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Die im Aufnahmeverfahren durchgeführte fachliche Begutachtung bildet zusammen mit den im Hilfeplan festgelegten Zielen die Grundlage für die individuelle Erziehungsplanung und die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen.

In der **Hilfeplanung** wird der Betreuungsauftrag konkretisiert, weiterentwickelt und dokumentiert. Sie dient allen am Erziehungsprozess Beteiligten zur Bewertung der erreichten Ziele und zur gemeinsamen Fortschreibung des Betreuungsauftrages. Die Hilfeplangespräche werden systematisch vorbereitet, durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert.

Regelmäßige **Reflexionen und Fallbesprechungen** mit allen Betreuern sichern die Bewertung des Erziehungsprozesses anhand der individuellen Ziele. Die Bewertung bezieht die Feststellung über den Umfang der pädagogischen Zielerreichung ebenso ein wie die Analyse von Störungen im Erziehungsprozess.

Krisen begegnen wir offensiv, indem wir für eine sofortige Information der Eltern und Jugendämtern sorgen und gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungsansätzen suchen. Die Abläufe werden dokumentiert und im Hinblick auf mögliche Änderungen der pädagogischen Ziele reflektiert.

Wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung ist die **Evaluation**, durch die wir kontinuierlich die Ergebnisse unserer Arbeit auswerten und mit unseren Partnern kommunizieren. Die Evaluation findet statt im Dialog mit den betreuten Jugendlichen, deren Familien, unseren MitarbeiterInnen und den zuständigen Jugendämtern.